



In Tarifrunden geht es auch um wichtige Verbesserungen für Nachwuchskräfte. Doch wie sieht es aus, wenn die Arbeitgeber\*innen nicht auf unsere Forderungen eingehen wollen? Dürft ihr als Auszubildende überhaupt streiken? Und deswegen beispielsweise in der Berufsschule fehlen? Hier für euch die wichtigsten Fakten!

Der Streik ist unsere schärfste Waffe im Kampf für bessere Arbeits-, Ausbildungs- und damit auch Lebensbedingungen. Denn indem wir unsere Arbeit niederlegen, läuft es im Betrieb und in der Dienststelle nicht mehr rund – und damit treffen wir die Arbeitgeber\*innen an ihrer empfindlichsten Stelle. Den Vorgesetzten passt das natürlich überhaupt nicht, also verdrehen Unternehmen gerne die Realität und verbreiten Falschaussagen zum angeblichen Streikverbot für Nachwuchskräfte. Wir räumen auf, hier sind sieben Fakten zum Streikrecht (gilt für BBIG-Berufe):



**ALSO, LEUTE:  
MISCHT EUCH EIN,  
MACHT BEI UNS  
MIT UND NUTZT  
EURE RECHTE!**

V.i.S.d.P.: Sarah Hamoudi, ver.di Bundesverwaltung,  
Paula-Thiede Ufer 10, 10179 Berlin

## WORUM ES GEHT

Gemeinsam unüberhörbar werden: wir machen Lärm. Aber nicht nur zum Spaß. Bei der AOK stehen Anfang 2026 wieder Tarifverhandlungen an. Die Chance für Azubis und Berufseinsteiger\*innen, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen.

## UNSTOPPBAR WERDEN FÜR

### Bessere Vergütung & finanzielle Entlastung

Eine gute Ausbildungsvergütung statt nur die halbe Miete. Mach dich mit uns für eine Vergütung stark, die wirklich zum Leben reicht!

Deswegen fordern wir:

- 150€ monatlich mehr für Nachwuchskräfte!

Darüber hinaus erwarten wir:

- Die Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Stufenlaufzeit in der Entgeltstufe 1!
- Die volle Kostenübernahme der Studiengebühren für dual Studierende durch die AOK!

### Mehr Übernahmen

Keine Perspektive nach der Ausbildung? Für uns UNAK-ZEPTIERBAR. Fordere mit uns mehr, als nur leere Versprechen. Wir erwarten, dass die AOK alle Nachwuchskräfte nach der Ausbildung unbefristet übernimmt!

## MEHR INFOS



Hier alle Live Updates aus der  
Bundesjugendtarifkommission!



Hier Mitglied werden  
und mitkämpfen!



@ver.di\_jugend



ver.di Jugend



@ver.di\_jugend



**UNSTOPPBAR  
IM STREIK  
bei der AOK**

**FAKTEN ZUM STREIKRECHT  
FÜR AUSZUBILDENDE  
(GILT FÜR BBIG-BERUFE)**

#unstoppbar  
www.unstoppbar.de

### 1. Dürfen Auszubildende streiken?

**JA!**

In Deutschland ist das Streikrecht ein Grundrecht, das sich aus dem Grundgesetz ergibt. Damit steht es natürlich auch Auszubildenden zu. In der Praxis heißt das: Wenn es in der Tarifaufeinandersehung auch um eure Ausbildungsbedingungen wie z. B. Ausbildungszeiten, Ausbildungsvergütung & Übernahmeregulungen geht, dürft ihr als Auszubildende auf jeden Fall streiken!

### 2. Dürfen Auszubildende nicht streiken, weil sie keine Beschäftigten sind?

**DOCH!**

Auch Auszubildende sind Arbeitnehmer\*innen, sie werden im Gesetz als „zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte“ bezeichnet. Somit gilt das grundgesetzlich verankerte Streikrecht auch für Auszubildende.

### 3. Dürfen Auszubildende an Berufsschultagen streiken?

**JA!**

Die Frage, ob Auszubildende an Berufsschultagen streiken dürfen, ist weiterhin umstritten und noch nicht höchst-richterlich geklärt. Aber: Das Recht auf Streik aus Art. 9 Abs. 3 GG toppt aus unserer Sicht das Ausbildungsrecht und damit die Berufsschulpflicht. Diese ist für die Dauer der Streikteilnahme ausgesetzt. Das gilt auch für die internen Bildungszentren der AOKen. Das Fehlen von Auszubildenden aufgrund ihrer Streikteilnahme an einzelnen Tagen muss als entschuldigend gelten und auch das Ausbildungsziel ist dadurch keinesfalls gefährdet. Um unnötigen Ärger zu vermeiden: Sagt eurer Berufsschule/euerem Bildungszentrum vorher Bescheid, dass ihr wegen eurer Teilnahme am Streik im entsprechenden Zeitraum nicht am Unterricht teilnehmen werdet.

### 4. Dürfen Auszubildende für ihre Beteiligung an (Warn)streiks abgemahnt werden?

**NEIN!**

Dazu ist die Arbeitgeber\*innenseite in keinem Fall berechtigt. Solltet ihr dennoch eine Abmahnung, eine Rüge oder eine Eintragung in der Personalakte kassieren, wird jedes Arbeitsgericht eine solche Maßnahme umgehend für nichtig erklären. ver.di Mitglieder erhalten außerdem durch ver.di Rechtsschutz und können sich so rechtlich beraten und gerichtlich vertreten lassen.



### 5. Müssen die Auszubildenden dafür sorgen, dass die Arbeit weiter verrichtet wird, wenn die anderen Beschäftigten streiken?

**NEIN!**

Auszubildende dürfen nicht als Streikbrecher\*innen missbraucht werden. Ein derart unsolidarisches Verhalten gegenüber den Beschäftigten kann niemand von euch verlangen. Außerdem ist in diesem Fall auch die notwendige sorgfältige Anleitung durch die Ausbildungskräfte nicht mehr gewährleistet.

### 6. Muss die Jugend- und Auszubildendenvertretung neutral bleiben?

Eine Jugend- und Auszubildendenvertretung muss sich zwar im Streikfall neutral verhalten, sehr wohl können aber die in der JAV tätigen Personen in ihrer Eigenschaft als Auszubildende einen Arbeitskampf organisieren, in der Streikleitung tätig sein oder Streikposten stehen. Wenn ihr euch also beim Streik engagieren wollt, müsst ihr dabei nur deutlich machen, dass ihr dies nicht in eurer Funktion als JAV tut. Sprecht dazu am besten mit eurem\*eurer Jugendsekretär\*in vor Ort.

### 7. Stark mit dir: Warum eine ver.di Mitgliedschaft wichtig ist!

Wie erfolgreich ver.di in der aktuellen Tarifaufeinandersehung sein wird, hängt ganz wesentlich von ihrer Mitgliederstärke und der Streikbereitschaft ab. Eine ver.di-Mitgliedschaft macht immer Sinn!

- Als Mitglieder bestimmt ihr von Anfang an mit, was in den Tarifrunden verhandelt und ob gegebenenfalls gestreikt wird.
- Nur Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen wie zum Beispiel höhere Ausbildungsvergütungen, mehr Urlaub, Sonderzahlungen oder Übernahmeregulungen. Alle Nicht-Mitglieder sind vom Wohlwollen der Arbeitgeber\*innen abhängig.
- Im Streikfall bekommt ihr als Mitglieder eine finanzielle Streikunterstützung.
- Sollten wegen des Streiks Disziplinarmaßnahmen gegen euch ergriffen werden, genießt ihr als Mitglied den kostenlosen Rechtsschutz von ver.di.

- Und dann noch? Jede Menge weitere Vorteile: ein umfangreiches kostenloses Fortbildungsprogramm, ein vielfältiges Beratungsangebot, reichlich Vergünstigungen, jede Menge coole Events und vieles mehr!



### 8. Müssen sich Auszubildende bei ihren Ausbilder\*in abmelden? Sich in eine Streikliste beim Vorgesetzten eintragen? oder Ausstempeln?

**NEIN!**

Grundsätzlich NEIN zu allen 3 Fragen. Es besteht keine Pflicht, dem Arbeitgeber bzw. Ausbilder\*in die Streikteilnahme zu melden oder sich in Listen einzutragen. Es besteht keine Pflicht, sich auszustempeln – würdest du ausstempeln, wärest du nicht mehr im Dienst und du könntest deine Arbeitsleistung nicht mehr dem Arbeitgeber vorenthalten. Das bedeutet, dass du in deiner Freizeit streiken gehen würdest – und der Sinn ist ja, in seiner Arbeitszeit streiken zu gehen, damit wir Druck auf die Arbeitgeber aufbauen können. Beginnt der Streik mit Arbeitsbeginn und/oder ist der Streik ganztätig ausgerufen musst du dich weder ein- noch ausstempeln. Beginnt der Streik im laufenden Arbeitstag, stempelst du dich ein, jedoch nicht aus, sondern du verlässt den Betrieb oder meldest dich im Homeoffice von deinem Dienstgerät ab. Im Arbeitszeitbogen ist dann in der Spalte Bemerkungen einzutragen z.B. „4 Stunden Streik“.

### 9. Was ist mit meiner Ausbildungsgeldvergütung, wenn ich streiken gehe?

Für die Stunden und Tage, an denen du streikst, zahlt dir dein Arbeitgeber keine Vergütung aus – schließlich erbringst du auch nicht deine Arbeit. Damit wir als Gewerkschaft aber durchsetzungsfähig in unseren Tarifaufeinanderseetzungen sein können, gleichen wir den Vergütungsausfall für unsere Mitglieder durch Streikgeld aus. Das Streikgeld bemisst sich an deinem durchschnittlichen Mitgliedsbeitrag und fällt etwas niedriger aus als der reale Lohnausfall für den Tag des Streiks – das liegt daran, dass das Streikgeld steuer- und sozialversicherungsfrei ist. Um dein Streikgeld in Anspruch zu nehmen, stell sicher, dass du dich in die Streiklisten auf der Streikkundgebung eingetragen hast. Falls du unsicher bist, wo und wann die Streikgelderfassung stattfindet, sprich einfach die ver.di Kolleg\*innen vor Ort an!